

V0936/23

**Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)**

**Antrag:**

1. Der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschul Kinder wird zugestimmt.
2. Durch diese Weiterentwicklung werden keine zusätzlichen Planstellen im Amt für Kinderbetreuung und -bildung geschaffen. Stattdessen sollen bereits im Amt vorhandene Planstellen (6,0 VZÄ) entsprechend den Ausführungen im Vortrag umgewandelt werden. Der Umwandlung dieser Stellen wird zugestimmt.

Jugendhilfeausschuss	09.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

**Jugendhilfeausschuss vom 09.11.2023**

Herr Engert erklärt, dass dies eine sehr wichtige Sitzungsvorlage sei. Er möchte sich mit ein paar Sätzen dazu äußern. Es sei bekannt, dass ab 2026 sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen eingeführt werde, und zwar auf eine achtstündige Betreuung, selbstverständlich würden hier die Schulzeiten abgezogen. Ab 2026 für die ersten Klassen und bis 2030 dann, für alle vier Jahrgangsstufen. Herr Engert führt weiter aus, dass sich die Stadt Ingolstadt seit 2010/11 schon bemühe, eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung an den Grundschulen anzubieten. Dies wurde allerdings in Form eines Pioniervorhabens gemacht, da zu dieser Zeit keine Stadt in Bayern bekannt war, die vergleichbares versucht habe. Es war auch von den Betreuungsformen vieles ungerichtet und unklar wie es ablaufen soll. Er glaubt, dass gerade vom Schulverwaltungsamt, dass das durchgeführt habe, Pionierarbeit geleistet wurde. Herr Engert könne sich vorstellen, dass der Rechtsanspruch die Situation verändert, dieser regelt den ganzen Bereich und knüpft am BayKiBiG (Bayerisches Gesetz für Kinderbildung und Betreuung) an. Deshalb habe man eine Umorganisation vorgenommen und den ganzen Bereich der Ganztagsbetreuung zum Kita Amt gegeben. Da man dort auch nach dem BayKiBiG in den Kindertagesstätten betreue. Das bedeutet, es wurde zusammengefasst, in eine Hand, weil bis dato ein Teil der Betreuung im Schulverwaltungsamt und ein Teil beim Amt für Kinderbetreuung lag. Es wurde zusammengefasst, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden und um dieses große Amt zu organisieren. Damit sind logischerweise organisatorische Auswirkungen verbunden, die in der Vorlage vorgestellt werden.

Herr Engert möchte noch erwähnen, die Vorlage kam relativ kurzfristig, das lag an der Komplexität des Themas und den vielen Abstimmungen, die notwendig waren, mit der

OE/PE, mit dem Personalamt und so weiter. Er führt aus, dass es hierzu eine kurze Präsentation gäbe und anschließend könne man, wenn Bedarf bestehe darüber diskutieren.

Frau Schmid geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkinder ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführung verzichtet.

Herr Leitner möchte gerne noch anmerken, dass ihm beim Studieren der Vorlage aufgefallen sei, dass mit keinem Wort freie Träger, im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung, erwähnt worden seien. Er weiß, dass es hier um eine interne Organisationsstruktur ginge, aber er möchte darauf hinweisen, dass ohne die freien Träger die Ganztagsbetreuung in Ingolstadt, alleine von der Stadt nicht sicherzustellen sei. Daher hoffe er, dass wenn es um die Umsetzung ginge, die freien Träger aktiv am Prozess beteiligt werden.

Herr Engert bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Leitner und führt aus, dass dies eine Vorlage sei, die sich rein mit der Verwaltungsstruktur der Stadt Ingolstadt beschäftige und er wüsste nicht wo man hier einen Querverweis auf die freien Träger einbringen könne. Herr Engert erklärt weiter, dass schon bei der Sitzungsvorlage KOGA den freien Trägern zugesichert wurde, dass dort wo bereits mit freien Trägern zusammengearbeitet werde oder diese an der Betreuung beteiligt seien, dies auch fortgesetzt würde. Er versichert nochmals, dass man auf die freien Träger angewiesen sei. Aber dass es hier in der Vorlage rein um die Struktur in der Stadtverwaltung ginge und wie diese organisiert werden soll. Insofern steht dem nichts im Wege, mit den freien Trägern zu kooperieren und dies auch in Zukunft zu tun.

Frau Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und fragt nach Gegenstimmen. Da es keine Gegenstimmen gibt, schickt sie den Antrag einstimmig in den Ausschuss für Verwaltung und Personal.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet